

P. P.  
8000 Zürich



# WVZ

12. Sep. 1996

# welle

Offizielles Organ des Wasserfahrvereins Zürich / WVZ

Redaktion: Christian Ryser, Rebhügelstrasse 5, 8045 Zürich, Tel. P. 01 463 43 36

Nr. 36 / September 96

Falls unzustellbar, bitte retour an:  
C. Germann, Albisriederstr. 271, 8047 Zürich

## Vorschlag über die Statutenänderung

Die vorgeschlagene Statutenänderung enthält grundsätzlich nur Anpassungen, die unmittelbar mit dem Verbandswechsel im Zusammenhang stehen. Der Wechsel vom SATUS zum SKV erfordert dabei als wesentlichste Punkte folgende Anpassungen:

• Aufhebung der Mitgliederkategorie «Jugend»: Neu wird nur noch die Kategorie «Junioren» geführt, die alle Mitglieder bis 18 Jahre umfasst. Falls die Statutenänderung angenommen wird, wird der neue Mitgliederbeitrag für diese Kategorie an der ordentlichen Generalversammlung vom 7.2.97 festgelegt.

Begründung: Die neue Einteilung entspricht den Alterskategorien des SKV, was die Administration stark vereinfacht. Zudem wird dem neuen gesetzlichen Mündigkeitsalter von 18 Jahren Rechnung getragen.

• Übernahme der Vereinsaktiven je zur Hälfte durch den SKV und die IG Kanu, für den Fall, dass der WVZ je einmal aufgelöst werden und sich keine Nachfolgeorganisation bilden sollte.

Begründung: Unsere Interessen für den Kanusport und die Gewässer werden dabei berücksichtigt.

Nachfolgend sind die vorgeschlagenen Änderungen sowie die entsprechenden Artikel der bisherigen Statuten vollständig und im Wortlaut aufgeführt:

### Bisheriger Artikel:

1.1. Der WVZ ist  
– ein Verein des Satus-Wasserfahrverbandes der Schweiz,  
– Mitglied der Interessengemeinschaft der Kanuvereine Zürichs (IG Kanu) sowie  
– eine Sektion des Schweizerischen Kanuverbandes (SKV) aufgrund derjenigen WVZ-Mitglieder, die beim SKV Mitglieder sind.

2.1.1. Der Verein besteht aus  
– Jugendmitgliedern  
– Junioren  
– Aktivmitgliedern  
– Passivmitgliedern  
– Ehrenmitgliedern

2.1.2. Mitglieder gelten als Jugendmitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie sechzehn Jahre alt werden.

2.1.3. Mitglieder gelten als Junioren vom Ende des Kalenderjahres an, in welchem sie sechzehn Jahre alt geworden sind, bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie zwanzig Jahre alt werden.

2.1.4. Mitglieder gelten als Aktivmitglieder vom Ende des Kalenderjahres an, in welchem sie zwanzig Jahre alt geworden sind.

2.2. Die Beitrittserklärung von Junioren oder Jugendmitgliedern ist von deren gesetzlichem Vertreter zu unterzeichnen.

2.4.3. Im Falle einer Streichung oder eines Ausschlusses steht dem Mitglied das Recht zu, innert dreissig Tagen, von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, entsprechend den Bestimmungen der Satus-Zentralstatuten (Ziff. 12.3.) die Beschwerdekommision des Satus anzurufen. Nimmt der Auszuschliessende an der Generalversammlung teil, so läuft die Beschwerdefrist von diesem Tage an. Eine schriftliche Mitteilung erübrigt sich in diesem Fall.

Im übrigen richtet sich das Verfahren nach den Zentralstatuten (Ziff. 17.6.ff).

3.2. Die Mitglieder sollen sich in den Vereinsbetrieb einordnen. Jugendmitglieder, Junioren- und Aktivmitglieder können zu Fronarbeit im Dienste des Vereins herangezogen werden.

3.5. Sämtliche Mitglieder (ausgenommen Jugendmitglieder) sind vom Tage ihrer definitiven Aufnahme an stimmberechtigt und in alle Funktionen wählbar. Sie geniessen alle statutarischen Rechte; insbesondere steht ihnen das Recht zu, Anträge an die Generalversammlung einzureichen. Auch Jugendmitglieder können Anträge stellen.

### Änderungsvorschlag:

1.1. Der WVZ ist  
– Mitglied der Interessengemeinschaft der Kanuvereine Zürichs (IG Kanu);  
– eine Sektion des Schweizerischen Kanuverbandes (SKV).

2.1.1. Der Verein besteht aus  
– Juniormitgliedern  
– Aktivmitgliedern  
– Passivmitgliedern  
– Ehrenmitgliedern

2.1.2. Mitglieder gelten als Juniormitglieder bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie achtzehn Jahre alt werden.

2.1.3. entfällt

2.1.4. Mitglieder gelten als Aktivmitglieder vom Ende des Kalenderjahres an, in welchem sie achtzehn Jahre alt geworden sind.

2.2. Die Beitrittserklärung von Juniormitgliedern ist von deren gesetzlichem Vertreter zu unterzeichnen.

2.4.3. entfällt

3.2. Die Mitglieder sollen sich in den Vereinsbetrieb einordnen. Junior- und Aktivmitglieder können zu Fronarbeit im Dienste des Vereins herangezogen werden.

3.5. Sämtliche Mitglieder (ausgenommen Juniormitglieder) sind vom Tage ihrer definitiven Aufnahme an stimmberechtigt und in alle Funktionen wählbar. Sie geniessen alle statutarischen Rechte; insbesondere steht ihnen das Recht zu, Anträge an die Generalversammlung einzureichen. Auch Juniormitglieder können Anträge stellen.

## Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom Freitag, 25. Oktober 1996

Der Vorstand war besorgt, in den letzten Monaten über die Vor- und Nachteile eines Verbandswechsels vom SATUS zum SKV objektiv und unvoreingenommen zu orientieren (siehe WVZ-WELLE Nr. 35). Die ausserordentliche Generalversammlung vom 25.10.96, an der auch Vertreter des SATUS und des SKV teilnehmen werden, wird mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten über unsere zukünftige Verbandszugehörigkeit entscheiden. Wir brauchen deshalb Eure Gegenwart. Die Entscheidung über unsere Zukunft muss auf breiter Basis stehen.

### 1. Datum, Zeit, Ort

Freitag, 25. Oktober 1996, 19.30 Uhr,  
Bootshaus Letten, Wasserwerkstrasse 149,  
8037 Zürich, Tel. 01 361 25 98.  
Aufgrund der Teilnehmerzahl wird entschieden, ob die GV im Stübli oder auf dem Cheminée-Sitzplatz stattfinden wird. Warme Kleidung ist empfehlenswert!

### 2. Traktandum

Austritt aus dem SATUS und Vollmitgliedschaft beim SKV per 1.1.97.

### 3. Antrag des Vorstands

Der Vorstand schlägt die nebenstehende Statutenänderung vor und empfiehlt diese zur Annahme.

### 4. Änderungsanträge von Mitgliedern

Änderungsanträge zur vorgeschlagenen Statutenänderung sind bis 30.9.96 (Datum des Poststempels, A-Post) schriftlich dem Präsidenten einzureichen. Es können nur Anträge gestellt werden, die mit dem Verbandswechsel im Zusammenhang stehen.

### 5. Zum Abstimmungsverfahren

Nach der Abstimmung über allfällige Änderungsanträge gem. Punkt 4 wird über die Statutenänderung pauschal abgestimmt. Die Annahme erfolgt mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### Die Hauptgründe für einen Verbandswechsel vom SATUS zum SKV

- Der Interessenvertreter des Kanusports in der Schweiz ist einzig der SKV.
- Im SATUS hingegen gehen wir als Kanuten, die wir schon lange keine Weidlingfahrer mehr sind, unter.
- Die erhebliche Beitragserhöhung beim SATUS ist der Anlass zum Verbandswechsel.

Der Vorstand befürwortet und beantragt den Austritt aus dem SATUS und gleichzeitig den Übertritt in den SKV. Wir erwarten Eure Teilnahme und lebhaftige Diskussion.

Vorstand WVZ

## Wochenplan für das Winter-Semester 1996/97

Zeit	Kurs/Training	Ort	Leitung	Dauer
Montag 18.00–20.00	Konditionstraining	Turnhalle Bläsi, Bläsistr. 2 (beim Meierhofplatz)	Alexander Jacobi	21.10.96–14.4.97
Montag 20.00–22.00	Eskimotieren	Hallenbad Bungertwies, Hofstr. 56 (beim Kinderspital)	Ivan Prachensky	21.10.96–14.4.97
Freitag 20.00–22.00	Konditionstraining für Tourenfahrer	Turnhalle Hirschengraben, Hirschengraben 46	Ivan Prachensky	1.11.96–18.4.97

### Bemerkungen

Die Preise für das Eskimotieren betragen inkl. Hallenbadeintritt:  
• CHF 9.– pro Abend für Erwachsene ab 18 Jahren,  
• CHF 5.– pro Abend für Jugendliche bis 18 Jahre.  
Die Beiträge werden erst am Ende des Semesters erhoben. Bitte tragt Euch deshalb jedesmal in die Präsenzliste im Hallenbad ein. Vielen Dank im voraus!

4.1. Die Organe des Vereins sind:  
– die Generalversammlung  
– der Vorstand  
– die Revisoren  
– die Delegierten für Satus, IG Kanu und SKV.

4.5. Die Delegierten für Satus, IG Kanu und SKV werden vom Vorstand gewählt.

6.2. Im Falle einer Auflösung des WVZ gehen Vermögen und Besitz nach Regelung aller Verbindlichkeiten an den Satus bis zur Bildung eines neuen Satus-Kanuvereins in der Region Zürich. Sollte sich innert fünf Jahren kein neuer Satus-Kanuverein bilden, so gehen alle Aktiven definitiv an den Satus.

Die vorstehenden Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Februar 1986 einstimmig genehmigt und in Kraft gesetzt.

4.1. Die Organe des Vereins sind:  
– die Generalversammlung  
– der Vorstand  
– die Revisoren  
– die Delegierten für Verbände und Organisationen, denen der WVZ angehört.

4.5. Die Delegierten für Verbände und Organisationen, denen der WVZ angehört, werden vom Vorstand gewählt.

6.2. Im Falle einer Auflösung des WVZ gehen Vermögen und Besitz nach Regelung aller Verbindlichkeiten je zur Hälfte an den SKV und die IG Kanu bis zur Bildung eines neuen Kanuvereins mit gleichen Zielen und Aufgaben wie der WVZ in der Stadt Zürich. Sollte sich innert fünf Jahren kein neuer Kanuverein bilden, so gehen alle Aktiven definitiv an den SKV bzw. die IG Kanu.

Die vorstehenden Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Februar 1986 einstimmig genehmigt und in Kraft gesetzt. Die durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 25. Oktober 1996 beschlossenen Änderungen treten per 1.1.97 in Kraft.

## Wer macht was im WVZ?

### 1. Vorstandsmitglieder

<b>Präsident:</b> Badenerstrasse 41 8004 Zürich	<b>Jörg Nagel</b> Tel. P. 01 910 86 89 Tel. G. 01 241 10 66
<b>Vizepräsident:</b> Bachtelweg 11 8604 Volketswil	<b>Tomas Prachensky</b> Tel. P. 01 945 19 72
<b>Kassierin:</b> Albisriederstrasse 271 8047 Zürich	<b>Cornelia Germann</b> Tel. P. 01 491 58 43 Tel. G. 01 291 60 73
<b>Aktuar/ Leiter Konditionstraining:</b> Verena Conzett-Strasse 34 8004 Zürich	<b>Alexander Jacobi</b> Tel. P. 01 291 48 78 Tel. G. 052 262 65 54
<b>Wettkampftreiner:</b> Dorfstrasse 18 8108 Dällikon	<b>Adriano Marchesi</b> Tel. P. 01 844 51 48
<b>Tourenchef:</b> Rofifuhstrasse 101 8702 Zollikon	<b>Dieter Neff</b> Tel. P. 01 391 54 76 Tel. G. 01 381 55 60
<b>Materialverwalter/ Leiter Eskimotieren:</b> Postfach 191 8125 Zollikoberg	<b>Ivan Prachensky</b> Tel. P. 01 391 78 94
<b>Bootshauswart Letten und Werbinsel:</b> Wannerstrasse 39/100 8045 Zürich	<b>Hans Ehni</b> Tel. P. 01 461 63 51 Tel. G. 01 332 88 88

### 2. Funktionen ausserhalb des Vorstands

<b>Bootshauswart Schanzengraben/ Slalomtrainer:</b> Stettbacherrain 9 8051 Zürich	<b>Helmut Schröter</b> Tel. P. 01 322 65 83
<b>Neumitgliederbetreuer:</b> Widumstrasse 8 5233 Stilli	<b>Andreas Leupin</b> Tel. P. 056 290 21 41 Tel. G. 056 310 39 32
<b>Redaktor WVZ-WELLE/ Kursleiter:</b> Rebhügelstrasse 5 8045 Zürich	<b>Christian Ryser</b> Tel. P. 01 463 43 36
<b>Koordinator Kanu-Börse:</b> Häderlihof 2 8057 Zürich	<b>Paul Forster</b> Tel. P. 01 361 12 57 Fax P. 01 361 10 47

### 3. Wichtige Telefonnummern

<b>Tourentelefon WVZ</b> (gibt Auskunft über Touren/Veranstaltungen des WVZ)	01 361 25 21
<b>Bootshaus Letten WVZ</b> (lange läuten lassen)	01 361 25 98
<b>Wasserstandstelefon SKV</b> (wird von April-Oktober jeden Freitagabend aktualisiert)	061 601 20 28

## Aus den Vorstandssitzungen

### Gesucht: Kassierin oder Kassier

Cornelia Germann, die das Amt der Kassierin seit 1995 ausübt, möchte per ordentliche Generalversammlung vom 7.2.97 ihr Amt abgeben, da sie durch berufliche Weiterbildungskurse zu stark belastet ist. Der Vorstand sucht deshalb eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger mit Grundkenntnissen in Buchhaltung und Computerkenntnissen. Zum Kassier-Amt gehören gemäss Pflichtenheft des Vorstands folgende Aufgaben:

#### Der Kassier/die Kassierin

- macht das Inkasso sämtlicher Guthaben (Mitgliederbeiträge, Bootsplatzmieten, Kursgelder etc.);
- kontrolliert die eingehenden Rechnungen auf ihre rechnerische und materielle Richtigkeit;
- erstellt Zwischenbilanzen auf Veranlassung des Vorstandes;
- erstellt die Jahresrechnung und den Kassabericht;
- erarbeitet den Budgetvorschlag für das folgende Jahr;
- verdankt Spenden und erstellt eine Spenderliste zuhanden der WVZ-WELLE;
- führt die Mitgliederliste inkl. Mutationen;
- erstellt eine jährliche Mitgliederstatistik.

Interessenten für das Amt sind gebeten, sich beim Präsidenten oder bei einem Vorstandsmitglied zu melden.

### Angebote der WVZ-Kanu-Börse

Bei der WVZ-Kanu-Börse sind folgende Verkaufsangebote eingegangen:

- 1 Wildwasserkajak «Taifun-Slalom», gelb, neuwertig, Preis ca. CHF 700.-
- 1 Wildwasserkajak «Taifun-Canyon», rot, guter Zustand, Preis ca. CHF 350.-

Zur Erinnerung: Kauf- oder Verkaufsangebote für Boote und Zubehör sind zu richten an: Paul Forster, Häderlihof 2, 8057 Zürich, Tel. P. 01 361 12 57, Fax P. 01 361 10 47.

### Sammelbestellung für neue Boote

Wer in nächster Zeit ein neues Boot kaufen möchte, kann sich bei Ivan Prachensky melden. Er wird bei genügend grossem Interesse eine Sammelbestellung zu entsprechenden günstigen Preisen bei Luschmann Bootssport in Uster organisieren.

### WVZ-WELLE Nr. 37 / Januar 97

Die WVZ-WELLE Nr. 37 erscheint anfangs Januar. Redaktionsschluss ist der 9.12.96.

Vorstand WVZ

## Touren und Veranstaltungen 1996/97

Datum:	Tour/Veranstaltung:	Grad:	Leitung:
<b>September 96</b>			
21./22.	Plauschslalom, Versam		Kanuschule Versam
21./22.	J+S-Kanutag, Bremgarten		SKV
29.-5.10.	Indianer-Fahrt, Lahn (Deutschland)		SKV/SOC
<b>Oktober 96</b>			
25.	Ausserordentliche Generalversammlung		Vorstand WVZ
<b>Dezember 96</b>			
8.12.	Chlaus-Fahrt		SKV/SOC
<b>Vorschau auf das Jahr 1997</b>			
5.1.	Eskimo-Reussfahrt, Bremgarten-Mellingen		SKV/SOC
25./26.1.	5. Kanu-Indoors, Zürich		Vorstand WVZ
7.2.	Ordentliche Generalversammlung 96		Vorstand WVZ
22./23.2.	Wutach / Alb (Deutschland)	S	Dieter Neff
11.4.	Wassersport-Total 1997, Hallenbad Oerlikon		Sportamt Christian Ryser

1. Die Buchstaben L/M/S geben grob den Schwierigkeitsgrad (leicht/mittel/schwer) der Touren an. Dieser kann je nach Wasserstand stark schwanken. Die Leiter entscheiden, ob eine Teilnahme sinnvoll erscheint oder nicht.

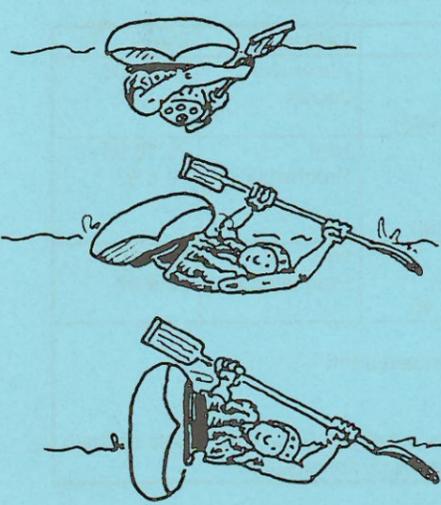
2. WVZ-Veranstaltungen (fettgedruckt) werden jeweils im voraus auf dem WVZ-Tourentelefon angesagt (Tel. 01 361 25 21). Die Teilnehmer werden gebeten, sich bei den Tourenleitern telefonisch anzumelden, damit die Transporte koordiniert werden können.

3. Weitere Touren werden evtl. kurzfristig ins Programm aufgenommen. Wünsche und Anregungen sind an den Tourenchef, an den Neumitgliederbetreuer oder an die Kursleiter zu richten.

4. Die SKV/SOC-Veranstaltungen werden jeweils in der Zeitschrift «KANU SCHWEIZ», die allen SKV-Mitgliedern zugestellt wird, detailliert ausgeschrieben. Informationen über den Beitritt zum SKV:

Schweizerischer Kanu-Verband,  
Ziegelackerstrasse, 4313 Möhlin,  
Tel. 061 851 20 00, Fax 061 851 20 82

## Bitte beachten Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten!



Das Eskimotieren beginnt am 21.10.96 ...

### Otto Zimmermann AG

Ladenbau Schreinerel Innenausbau  
Hönggerstr. 2 Tel. 01 271 64 54  
8037 Zürich Fax. 01 271 03 57

**WIR** PLANEN  
ORGANISIEREN  
BAUEN

**FÜR SIE** LADENGESCHÄFTE  
VERKAUFSRÄUME  
INNENEINRICHTUNGEN

IHR FACHMANN IN DER GANZEN SCHWEIZ

### Optik Struchen

Forchstrasse 186, 8032 Zürich  
Tel. 01/422 61 60, Fax 381 57 55

### WEHLE ■ ■

Wehle + Co. Lackierwerk  
Wehntalerstrasse 123 Schriftenatelier  
8105 Regensdorf Baumalerei  
Tel. 01/840 61 11  
Fax 01/870 00 16

Schriften + Signete aus  
Alu, Holz, PVC, Styropor,  
Selbstklebefolien...

### S+R GRAVUREN

Zugerstr. 65 · 8810 Horgen · Telefon 01 725 51 40

Zinnwaren  
und Sportpreise

Gravuren für Industrie, Gewerbe und Privat ● Schriften aus Metall und Kunststoff ● Messing- und Stahlstempel ● Koperfräsarbeiten ● Elektroden, Schweißelektroden ● Beschriftungen aller Art ● Siebdruck, Tampondruck ● Zinnwaren, Sportpreise ● Gummistempel, Nummernleure

### S+R GRAVUREN

Giebeleichstr. 92 8152 Glattbrugg  
Tel. 01/810'47'17. Fax 01/810'84'14

### LUSCHMANN KANU-SPORT

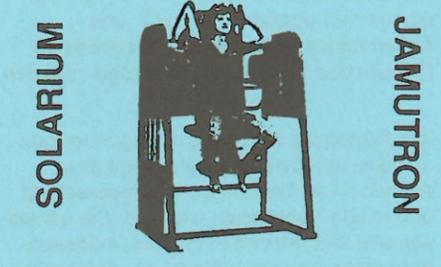
Wir verkaufen

- WW-, SL- und Combiboote von Prijon, Lettmann, Perception, Pyranha, Ace und Brewi
  - Wanderboote von Bavaria, Gatz, Lettmann, Brewi
  - Fallboote von Klepper als Werksvertretung, Ally-Kanus und Metzeler-Kanus.
  - Grosse Auswahl auch an Zubehör von Schlegel, Kober, Zölzer, HF, Römer, Camaro und anderen Herstellern.
  - Professioneller und günstiger Reparaturservice für Bootskunden.
- Seefeldstrasse 50, CH-8612 Uster  
Telefon 01/941 19 31



trainings-und fitnesscenter  
wallisellenstrasse 333  
8050 Zürich

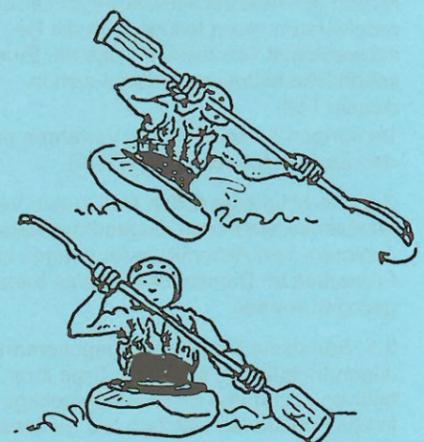
Nautilus, der optimale Weg zu Kraft, Beweglichkeit, Fitness.



SOLARIUM JAMUTRON

Gerne erwarten wir Sie für ein unverbindliches Gratistraining.

Telefon 01/ 321 33 00



... und sei allen Mitgliedern wärmstens empfohlen (siehe Wochenplan auf der Vorderseite).